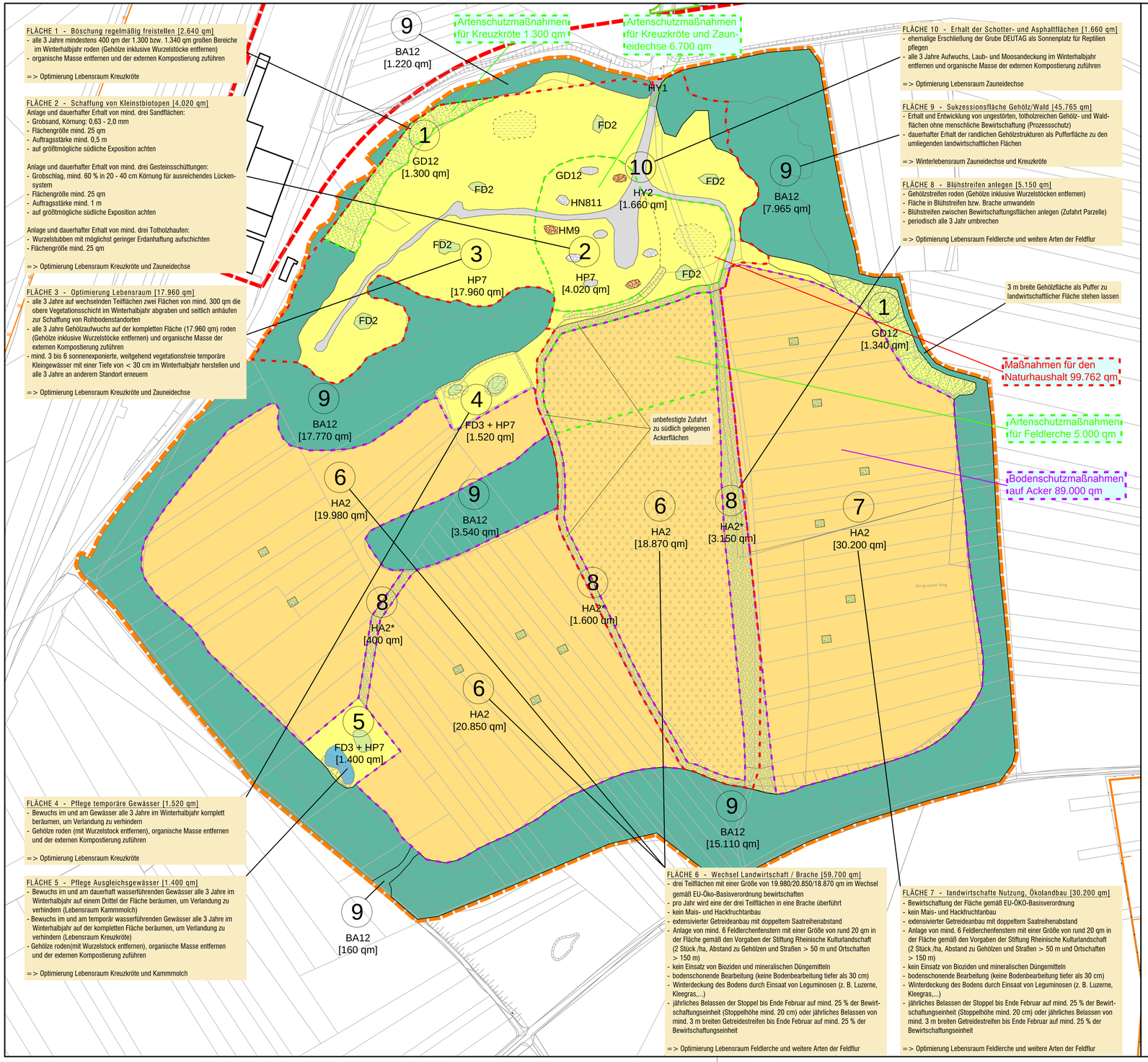

FLÄCHE 1 - Böschung regelmäßig freistellen [2.640 qm]
- alle 3 Jahre mindestens 400 qm der 1.300 bzw. 1.340 qm großen Bereiche im Winterhalbjahr roden (Gehölze inklusive Wurzelstöcke entfernen)
- organische Masse entfernen und der externen Kompostierung zuführen

=> Optimierung Lebensraum Kreuzkröte

FLÄCHE 2 - Schaffung von Kleinstbiotopen [4.020 qm]
Anlage und dauerhafter Erhalt von mind. drei Sandflächen:
- Grobsand, Körnung: 0,63 - 2,0 mm
- Flächengröße mind. 25 qm
- Auftragsstärke mind. 0,5 m
- auf größtmögliche südliche Exposition achten

Anlage und dauerhafter Erhalt von mind. drei Gesteinsschüttungen:
- Grobschlag, mind. 60 % in 20 - 40 cm Körnung für ausreichendes Lückensystem
- Flächengröße mind. 25 qm
- Auftragsstärke mind. 1 m
- auf größtmögliche südliche Exposition achten

Anlage und dauerhafter Erhalt von mind. drei Totholzhaufen:
- Wurzelstubben mit möglichst geringer Erdanhaftung aufschichten
- Flächengröße mind. 25 qm

=> Optimierung Lebensraum Kreuzkröte und Zauneidechse

FLÄCHE 3 - Optimierung Lebensraum [17.960 qm]
- alle 3 Jahre auf wechselnden Teilflächen zwei Flächen von mind. 300 qm die obere Vegetationsschicht im Winterhalbjahr abgraben und seitlich anhäufen zur Schaffung von Rohbodenstandorten
- alle 3 Jahre Gehölzaufwuchs auf der kompletten Fläche (17.960 qm) roden (Gehölze inklusive Wurzelstöcke entfernen) und organische Masse der externen Kompostierung zuführen
- mind. 3 bis 6 sonnenexponierte, weitgehend vegetationsfreie temporäre Kleingewässer mit einer Tiefe von < 30 cm im Winterhalbjahr herstellen und alle 3 Jahre an anderem Standort erneuern

=> Optimierung Lebensraum Kreuzkröte und Zauneidechse

FLÄCHE 10 - Erhalt der Schotter- und Asphaltflächen [1.660 qm]
- ehemalige Erschließung der Grube DEUTAG als Sonnenplatz für Reptilien pflegen
- alle 3 Jahre Aufwuchs, Laub- und Moosandeckung im Winterhalbjahr entfernen und organische Masse der externen Kompostierung zuführen

=> Optimierung Lebensraum Zauneidechse

FLÄCHE 9 - Sukzessionsfläche Gehölz/Wald [45.765 qm]
- Erhalt und Entwicklung von ungestörten, totholzreichen Gehölz- und Waldflächen ohne menschliche Bewirtschaftung (Prozessschutz)
- dauerhafter Erhalt der randlichen Gehölzstrukturen als Pufferfläche zu den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen

=> Winterlebensraum Zauneidechse und Kreuzkröte

FLÄCHE 8 - Blühstreifen anlegen [5.150 qm]
- Gehölzstreifen roden (Gehölze inklusive Wurzelstöcken entfernen)
- Fläche in Blühstreifen bzw. Brache umwandeln
- Blühstreifen zwischen Bewirtschaftungsflächen anlegen (Zufahrt Parzelle)
- periodisch alle 3 Jahr umbrechen

=> Optimierung Lebensraum Feldlerche und weitere Arten der Feldflur

FLÄCHE 4 - Pflege temporäre Gewässer [1.520 qm]
- Bewuchs im und am Gewässer alle 3 Jahre im Winterhalbjahr komplett beräumen, um Verlandung zu verhindern
- Gehölze roden (mit Wurzelstock entfernen), organische Masse entfernen und der externen Kompostierung zuführen

=> Optimierung Lebensraum Kreuzkröte

FLÄCHE 5 - Pflege Ausgleichsgewässer [1.400 qm]
- Bewuchs im und am dauerhaft wasserführenden Gewässer alle 3 Jahre im Winterhalbjahr auf einem Drittel der Fläche beräumen, um Verlandung zu verhindern (Lebensraum Kammmolch)
- Bewuchs im und am temporär wasserführenden Gewässer alle 3 Jahre im Winterhalbjahr auf der kompletten Fläche beräumen, um Verlandung zu verhindern (Lebensraum Kreuzkröte)
- Gehölze roden(mit Wurzelstock entfernen), organische Masse entfernen und der externen Kompostierung zuführen

=> Optimierung Lebensraum Kreuzkröte und Kammmolch

FLÄCHE 6 - Wechsel Landwirtschaft / Brache [59.700 qm]
- drei Teilflächen mit einer Größe von 19.980/20.850/18.870 qm im Wechsel gemäß EU-Öko-Basisverordnung bewirtschaften
- pro Jahr wird eine der drei Teilflächen in eine Brache überführt
- kein Mais- und Hackfruchtanbau
- extensivierter Getreideanbau mit doppeltem Saatreihenabstand
- Anlage von mind. 6 Feldlerchenfenstern mit einer Größe von rund 20 qm in der Fläche gemäß den Vorgaben der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft (2 Stück /ha, Abstand zu Gehölzen und Straßen > 50 m und Ortschaften > 150 m)
- kein Einsatz von Biozíden und mineralischen Düngemitteln
- bodenschonende Bearbeitung (keine Bodenbearbeitung tiefer als 30 cm)
- Winterdeckung des Bodens durch Einsaat von Leguminosen (z. B. Luzerne, Kleegras,...)
- jährliches Belassen der Stoppel bis Ende Februar auf mind. 25 % der Bewirtschaftungseinheit (Stoppelhöhe mind. 20 cm) oder jährliches Belassen von mind. 3 m breiten Getreidestreifen bis Ende Februar auf mind. 25 % der Bewirtschaftungseinheit

=> Optimierung Lebensraum Feldlerche und weitere Arten der Feldflur

FLÄCHE 7 - landwirtschafte Nutzung, Ökolandbau [30.200 qm]
- Bewirtschaftung der Fläche gemäß EU-ÖKO-Basisverordnung
- kein Mais- und Hackfruchtanbau
- extensivierter Getreideanbau mit doppeltem Saatreihenabstand
- Anlage von mind. 6 Feldlerchenfenstern mit einer Größe von rund 20 qm in der Fläche gemäß den Vorgaben der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft (2 Stück /ha, Abstand zu Gehölzen und Straßen > 50 m und Ortschaften > 150 m)
- kein Einsatz von Biozíden und mineralischen Düngemitteln
- bodenschonende Bearbeitung (keine Bodenbearbeitung tiefer als 30 cm)
- Winterdeckung des Bodens durch Einsaat von Leguminosen (z. B. Luzerne, Kleegras,...)
- jährliches Belassen der Stoppel bis Ende Februar auf mind. 25 % der Bewirtschaftungseinheit (Stoppelhöhe mind. 20 cm) oder jährliches Belassen von mind. 3 m breiten Getreidestreifen bis Ende Februar auf mind. 25 % der Bewirtschaftungseinheit

=> Optimierung Lebensraum Feldlerche und weitere Arten der Feldflur

Maßnahmen Artenschutz (ohne Maßstab)

Maßnahmen Bodenschutz (ohne Maßstab)

Maßnahmen Naturhaushalt (ohne Maßstab)

LEGENDE

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Abgrenzung Grube DEUTAG
- Landschaftsschutzgebiet

PLANUNG BIOTOPTYPEN

- Gebüsche
  BA11 Feldgehölz mit überwiegend standortbtypischen Gehölzen mit geringem Baumholz
- Wildkrautfluren
  HP7 sonstige ausdauernde Ruderalfluren
- Rohbodenstandorte in Wildkrautfluren (Fläche ca. 300 qm)
  HP7 sonstige ausdauernde Ruderalfluren
- Wildkrautflur-Sukzession auf Rohbodenstandorten
  HP7 sonstige ausdauernde Ruderalfluren
- Wildkrautflur-Sukzession an Böschung
  GD12 Kies- und Sandgruben, stillgelegt
- Acker
  HA2 Acker mit Wildkrautfluren
- Feldlerchenfenster auf Acker (Fläche ca. 20 qm)
  HA2 Acker mit Wildkrautfluren
- Ackerbrache
  HA2 Acker mit Wildkrautfluren
- Blühstreifen auf Acker
  HA2* Acker mit Wildkrautfluren
- stehende Kleingewässer (permanent bzw. temporär wasserführend)
  FD2 stehende Kleingewässer, ständig oder zeitweise wasserführend, oligotroph
  FD3 stehende Kleingewässer, ständig oder zeitweise wasserführend, eutroph
- Kleinstbiotop Lesesteinhaufen (Fläche > 25 qm)
  HN 811 Lesesteinhaufen mit Feldfluren
- Kleinstbiotop Totholzhaufen (Fläche > 25 qm)
  HM 9 Brachflächen der Parks und Grünanlagen
- Kleinstbiotop Sandfläche (Fläche > 25 qm)
  GD 12 Kies- und Sandgruben, stillgelegt
- Schotterfläche
  HY2 unbefestigte Fläche
- versiegelte Fläche
  HY1 Fahrstrassen und -wege
- 9 BA12 [310 qm] — Flächenbezeichnung mit geplantem Biotoptyp und Flächengröße
- Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe für den Artenschutz beim B-Plan Nr. 408/1 N
- Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in den Boden beim B-Plan Nr. 408/1 N
- Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt beim B-Plan Nr. 408/1 N

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

PROJEKT	Bebauungsplan Nr. 408/1 N "Gewerbegebiet Menden-Süd" in Sankt Augustin - Menden
AUFTRAGGEBER	Stadt Sankt Augustin
PLANER	LANDSCHAFT ! BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH LANDSCHAFTSARCHITEKTEN AKNW BACHSTRASSE 22 - 52066 AACHEN TEL.(0241) 99 99 87 - FAX (0241) 99 99 85
PLANART	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Massnahmenplan Grube DEUTAG

DATUM	NAME	ÄNDERUNG	MAßSTAB	
			1 : 1.000	
			BEARBEITET	DATUM
			AU/NR	06/17
			ANLAGE	
			6	